

Regierungspräsident übergibt Förderbescheid über 900.000 Euro



Regierungspräsident Wolfgang Reimer: „Mit den Fördermitteln investieren wir in eine nachhaltige städtebauliche Infrastruktur von Kommunen im Main-Tauber-Kreis“

Die Städtebauförderung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur nachhaltigen strukturellen Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden im Land. Sie löst erhebliche private und öffentliche Investitionen aus und setzt wirtschaftliche Impulse, wodurch in großem Umfang Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen, zum Beispiel der Hochschule für Technik Stuttgart haben ergeben, dass jeder eingesetzte Förder-Euro bis zu acht weitere Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen auslöst.

Am 22. Februar übergab der Stuttgarter Regierungspräsident Wolfgang Reimer einen Bescheid über 900.000 Euro Fördermittel an Bürgermeisterin Anette

Schmidt. „Wir investieren mit Fördermitteln in eine nachhaltige städtebauliche Infrastruktur von Kommunen im Main-Tauber-Kreis. Bund und Land unterstützen so auch Tauberbischofsheim im Rahmen des Programms, 'Wachstum und nachhaltige Erneuerung'. Die Stadt ist vom wirtschaftlichen Wandel sowie von Strukturveränderungen betroffen. Die Fördermittel tragen dazu bei, die Gebiete zukunftsorientiert zu entwickeln,“ erklärte Regierungspräsident Wolfgang Reimer.

In Tauberbischofsheim werden mit den Geldern unter anderem der Ausbau der Laurentiusbergstraße, die Modernisierungen ehemaliger Kasernengebäude und weitere Freilegungen von Grundstücken gefördert. „Damit kann die Stadt die Entwicklung von mindergenutzten Flächen zu modernen und innovativen Stadtteilen fortführen,“ betonte Reimer.

Bürgermeisterin Anette Schmidt er-

klärte: „Wir sind sehr dankbar für die Sanierungsprogramme von Bund und Land. Über die letzten Jahre konnte mit dieser finanziellen Unterstützung das ehemalige Kasernengelände zu einem vielfältigen neuen Stadtteil von Tauberbischofsheim entwickelt werden. Sowohl Industrie und Gewerbe wie auch Wohnen haben hier ihren Platz gefunden. Einheimischen wurde hier eine Perspektive gegeben und Auswärtige haben die Attraktivität erkannt und sich hier angesiedelt. Dieser Prozess muss weitergeführt werden. Dafür wissen wir die Aufstockung um 900.000 Euro sehr zu schätzen. Wir werden diese Mittel weiterhin sehr gewissenhaft für die Zukunft der Stadt einsetzen, denn wir wissen, dass jeder Euro erhebliche Folgeinvestitionen nach sich zieht und so der ideale Motor für Entwicklung ist.“

Reimer tauschte sich zudem mit Bürgermeisterin Schmidt zu aktuellen Themen aus. So wurden unter anderem die Herausforderungen für die Kommunen im ländlichen Raum, die mit der Corona-Pandemie einhergehen, angesprochen. So hatten die Kommunen Anfang 2020 aufgrund der Haushaltsdisziplin der Vorjahre eine gute hauswirtschaftliche Basis. Infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalfinanzen hat sich die Haushaltslage der Kommunen seither verschärft. Mit dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt wurden die Kommunen unterstützt und haben eine Planungssicherheit für 2020 erhalten. Zusätzlich profitieren im Main-Tauber-Kreis weitere Kommunen von der Städtebauförderung.

So fließen insgesamt 4,25 Millionen Euro für städtebauliche Maßnahmen in den Main-Tauber-Kreis.

Das Interesse an einer Wahl per Brief ist sehr groß



Über 3.000 Anträge auf Briefwahlunterlagen sind bereits gestellt worden (Stand 1. März).

Am **14. März** ist Landtagswahl. Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl wurden inzwischen an alle über 10.000 wahlberechtigten Tauberbischofsheimer Bürgerinnen und Bürger versandt. Das Interesse an der Wahl per Brief ist schon jetzt Rekord. Über 3.000 Anträge sind bereits eingegangen - davon sind fast ein Drittel online gestellt worden. Damit wurde die Zahl der Briefwähler von 2016 – die bei ca. 1.500 lag – bereits in der zweiten Woche pulverisiert. Falls Ihnen keine Wahlbenachrichtigung zugegangen sein sollte, wenden Sie sich bitte an **das Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim Tel. 09341 803-11**.

Fristen bei der Briefwahl unbedingt beachten

Bis **Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr** können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen nun noch regulär beim Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim schriftlich mittels Wahlbenachrichtigung, per Fax (09341/803-711) beantragt werden. Die Beantragung über das Internet (www.tauberbischofsheim.de, Infobox „Wahl 2021“ auf der Startseite) ist nur bis Donnerstag, 11. März, freigeschaltet. Bei kurzfristiger Beantragung sollten die Unterlagen auf jeden Fall persönlich im Bürgerbüro abgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, dort direkt zu wählen und den Wahlbrief in eine dafür vorgesehene Wahlurne zu werfen. Das Bürgerbüro ist deshalb am Freitag bis 18 Uhr geöffnet.

Es ist unbedingt notwendig, dass alle ausgefüllten Wahlbriefe bis zum **Wahlsonntag, spätestens 18 Uhr** bei der Stadt Tauberbischofsheim eingehen.

Beim Versand der Wahlbriefe per Post sollten diese daher bis **spätestens Donnerstag, 11. März** aufgegeben werden. Später sollte der Wahlbrief direkt bei der Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, eingeworfen oder abgegeben werden.

Am Wahlwochenende ist die Beantragung nur noch in Ausnahmefällen möglich: Falls ein Wähler seine Wahlunterlagen nicht erhalten hat, kann er am Samstag, zwischen 11 und 12 Uhr die Rufbereitschaft im Bürgerbüro (09341/803-11) nutzen. Am Wahlsonntag stellt - wie bei den vergangenen Wahlen üblich – bei einer kurzfristigen Erkrankung eines Wahlberechtigten das Wahllokal des Wahlbezirks 001-01 in der Kaufmännischen Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1 bis 15 Uhr den betreffenden Wahlschein mit Briefwahlunterlagen aus.

Neue Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie

Zur Landtagswahl gilt als zusätzlicher Grund im Hinblick auf die Corona-Pandemie auch eine Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz („Quarantäne“). Wichtig ist, dass Personen, die die Wahlunterlagen abholen eine Vollmacht der betroffenen Person mitbringen.

Selbstverständlich gelten am Wahlsonntag die aktuellen Vorschriften nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. In der derzeit gültigen Fassung (aktuelle Fassung gültig bis 07.03.2021) regelt der § 10 a der Verordnung die Vorschriften rund um Maskenpflicht, Hygieneanforderungen, Zutrittsbeschränkung und Co. Es ist davon

auszugehen, dass diese Regelungen bis zum Wahlsonntag fortgelten.

In jedem Fall ist es sinnvoll, dass Sie Ihren eigenen Stift zur Kennzeichnung bei der Wahl mitbringen.

Repräsentative Wahlstatistik und Wählerbefragung im Wahlbezirk 001-05

Das Statistische Landesamt erhebt bei der Landtagswahl wieder wahlstatistische Daten im Tauberbischofsheimer Stadtgebiet: Im Wahlbezirk 001-05 (TBB-Altstadt südl. der Hauptstraße) – das Wahllokal befindet sich im Matthias-Grünwald-Gymnasium (Mensa) – werden Daten zu Geschlecht und Geburtsjahrgängen der Wählerinnen und Wähler erhoben. Hierfür werden Stimmzettel verwendet, aus denen das Geschlecht und die Geburtsjahresgruppe der Wählerin oder des Wählers zu erkennen sind. Die Stimmzettel sind hier mit einem Kennbuchstaben sowie mit Erläuterung versehen (zum Beispiel Kennbuchstaben „B“: männlich (oder divers), geboren 1987 bis 1996). Andere Stimmzettel sind in diesem Wahlbezirk nicht zugelassen. Es ist sichergestellt, dass durch diese Erhebungen die Grundsätze der geheimen Wahl in keiner Weise gefährdet sind. Die statistische Auswertung erfolgt nach dem Wahltag beim Statistischen Landesamt in Stuttgart.

Die Landeswahlleiterin informiert in einem Info-Flyer ausführlich zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Diesen können Sie unter anderem auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim aufrufen.

Ebenfalls führt in diesem Wahlbezirk das Institut „Infratest Dimap“ im Auftrag des ARD Wählerbefragungen durch. Die Befragung beim Verlassen des Wahllokals ist anonym, eine Teilnahme freiwillig. Die Antworten fließen als Hochrechnung in die 18-Uhr-Prognose des Senders zum Wahlausgang ein und sollen dazu beitragen, die Öffentlichkeit frühzeitig über den erwarteten Wahlausgang zu informieren. Die Wählerinnen und Wähler im Wahlbezirk 001-05 werden gebeten, das Institut bei ihrer Arbeit zu unterstützen.



Main-Tauber-Kreis
Kreisstadt Tauberbischofsheim | Wahlkreis 23 Main-Tauber

Wahlbekanntmachung



- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Rollstuhlgerecht
001-01	TBB-Wolfstallflur	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1	Ja
001-02	TBB-Wellenberg	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 2	Ja
001-03	TBB-Gänsflurleindittwarer Bahnhof- Kilsheimer Straße	Grundschule am Schloss, Schloßplatz 8, Turnhalle	Ja
001-04	TBB-Altstadt nördl. der Hauptstraße	Technologie- und Gründerzentrum, Am Wört 1, Pavillon	Ja
001-05	TBB-Altstadt südl. der Hauptstraße	Matthias-Grünwald-Gymnasium, Taubenhausweg 2, Mensa	Ja
001-06	TBB-Burgweg-Heimbergflur-Krautgärten	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Straße 6, Saal 1	Ja
001-07	TBB-Schlacht-Unterer Brenner	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Straße 6, Saal 2	Ja
001-08	TBB-Kirschen-garten	Stadthalle, Vitryallee 7, Saal 1	Ja
001-09	TBB-Oberer Brenner	Stadthalle, Vitryallee 7, Saal 2	Ja
002-21	Impfingen	Grundschule Impfingen, Hohenstraße 6, Sporthalle	Ja
003-22	Hochhausen	Grünauer Hof, Schulgasse 1	Ja
004-23	Dienststadt	Dorfgemeinschaftshaus, Oberdorf 2	Nein
005-24	Dittwar	Christkönigheim, Laurentiusstraße 8	Ja
006-25	Dittigheim	Turnhalle Dittigheim, Kastanienallee 3	Ja
007-26	Distelhausen	Markusheim, Wolfgangstraße	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr wie folgt zusammen:

Nummer des Wahlvorstandes	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	Rollstuhlgerecht
900-01	Briefwahlvorstand I	Sitzungszimmer Klosterhof, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37	Nein
900-02	Briefwahlvorstand II	Raum K-300, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37	Nein
900-03	Briefwahlvorstand III	Vorraum K-203/205, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37	Ja

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht,

wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

- Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

- Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Wir stellen uns vor: Amt für Finanzwesen

Das Team des Sachgebietes Finanzwesen ist im Klosterhof untergebracht und besteht aus den Mitarbeiterinnen Sandra Grotz, Erika Frank, Heike Theiler-Markert und Katja Weimann. Es ist Teil der Stadtkämmerei unter der Leitung der Kämmerin Barbara Kuhn.

Das Finanzwesen ist für alle finanziellen Angelegenheiten der Stadt zuständig. Zu den wichtigsten Aufgaben unseres Sachgebietes gehören die jährliche Aufstellung des Haushaltsplanes (Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben), des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht sowie die unterjährige Haushaltsüberwachung.

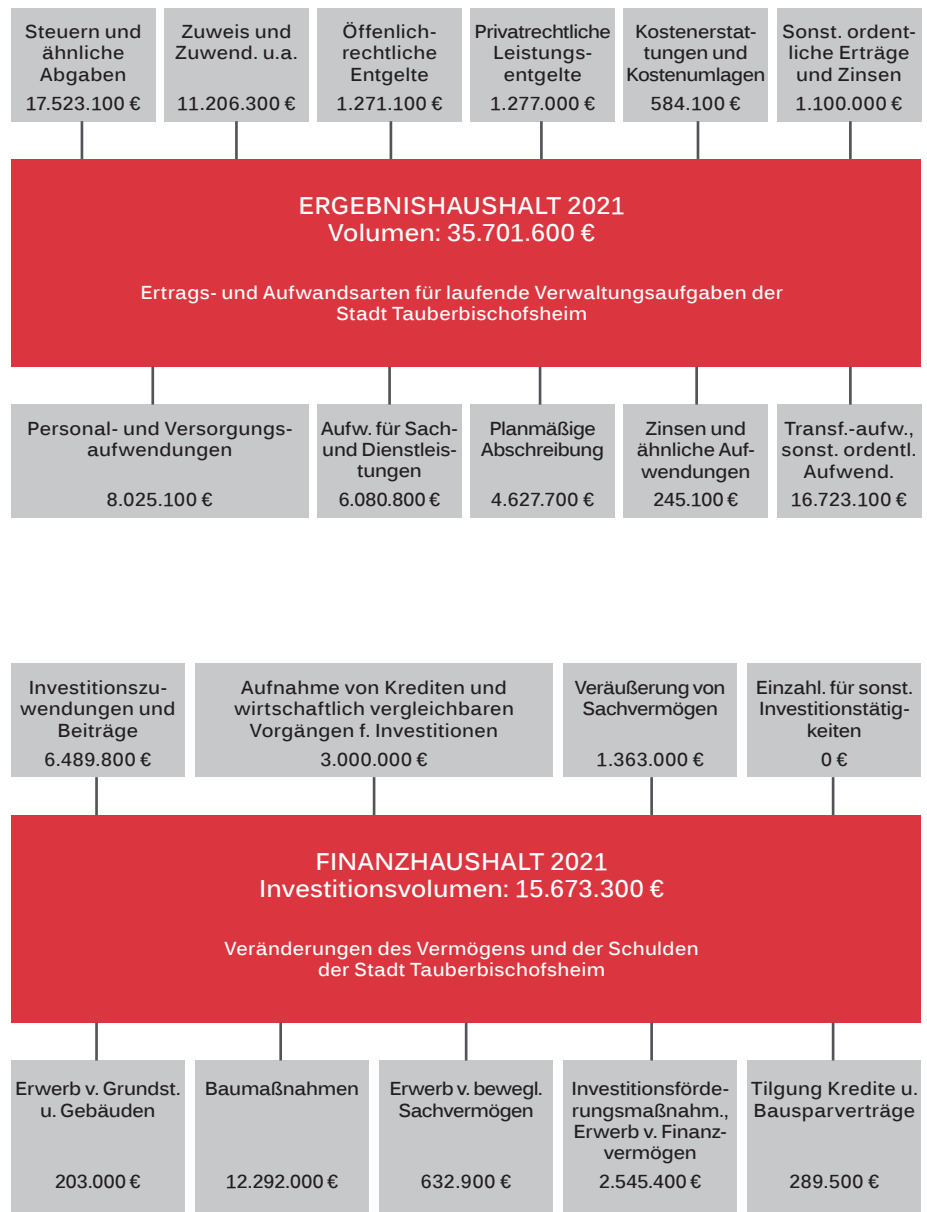
Somit hat die Finanzverwaltung eine strategische Schlüsselrolle im Rathaus inne, weil sie mit dem Mammutwerk des Haushaltsplanes eine Basis schafft, mit der die Gemeinderäte dann entscheiden können, wofür sie wieviel Geld ausgeben möchten.

Das Finanzwesen gehört nur am Rande zu den Ämtern der Verwaltung mit denen der Bürger selbst in Berührung kommt. Dies bedeutet aber nicht, dass wir im Verborgenen arbeiten. Haushalts- und Wirtschaftspläne sowie die Jahresabschlüsse werden stets öffentlich ausgelegt, damit alle die Möglichkeit haben die Zahlenwerke einzusehen. Beschlossen wird der Haushaltsplan durch die von den Bürgern gewählten Mitgliedern des Gemeinderates.

Doch es ist weit gefehlt, das Finanzwesen nur auf den Haushalt zu begrenzen. Es gibt noch eine Fülle an weiteren Aufgaben:

- Vereinsförderung (Prüfung von Zuschussanträgen und Auszahlungen an die Vereine)
- Finanzielle Aspekte der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Auszahlung der Zuschüsse, Zusammenarbeit mit den 4 Trägern, Berechnung Personalbedarf, Vertragsverhandlungen, u. a.)
- Ansprechpartner im Haus für buchungstechnische Fragen oder Probleme mit SAP-NKHR
- Angelegenheiten des Finanzausgleichs
- Beweisungsverwaltung
- Hausinterne Kassenprüfungen
- Budgetierung
- Controlling
- Geschäftsführung der Bürgerstiftung
- Buchhaltung der Stadtentwicklungsgesellschaft und des Zweckverbandes Industriepark A81

Haushaltsplan 2021



Termine online buchen

Die Stadt Tauberbischofsheim bietet ab sofort allen Bürgern*innen einen neuen digitalen Service an – die Online-Terminvergabe - dadurch werden Wartezeiten verkürzt und größere Personenansammlungen vermieden.

So funktioniert es:

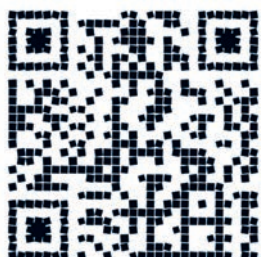
Die Terminvereinbarung finden Sie unter den Online-Diensten auf der städtischen Webseite oder direkt unter www.tauberbischofsheim.de/otv und kann von jedem Endgerät aus aufgerufen werden.

Zu Beginn müssen Sie auswählen in welchem Amt Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten. Nach der Auswahl des Amtes wählen Sie im darauffolgenden Schritt die Leistung aus. Die Termindauer, benötigte Unterlagen und Dokumente sowie die Gebühren bekommen Sie angezeigt. Daraufhin wählen Sie zwischen den freien Terminen aus und geben Ihre Daten zur Buchung ein. Ein weiterer Klick auf „Buchen“ reserviert Ihnen den Termin. Zusätzlich erhalten Sie nochmal alle wichtigen Informationen an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse. Sollte einmal etwas dazwischenkommen und Sie können den Termin nicht wahrnehmen, so können Sie über die Bestätigungs-E-Mail den Termin stornieren.

Angeboten wird der Service zu Beginn im Bürgerbüro, Standesamt und der Rentenberatung. Die angebotenen Leistungen, als auch die zur Verfügung stehenden Ämter, werden in Zukunft zunehmen.

Nichtsdestotrotz ist die Stadtverwaltung natürlich wie gewohnt auch per Telefon unter 09341 803-0 erreichbar und Termine können auch telefonisch vereinbart werden.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme über unsere neue Online-Terminvergabe.



Tauberbischofsheim im digitalen Wandel

„Sisi“ heißt die erste Hundedame der Stadt Tauberbischofsheim, die digital zur Hundesteuer angemeldet wurde. Damit in Zukunft nicht nur Hunde zur Hundesteuer online gemeldet werden, möchte die Stadt das digitale Dienstleistungsangebot weiter ausbauen. Weitere Dienstleistungen sind z.B. die Sperre des Adressbucheintrages, die Wohnunggeberbestätigung oder auch der Antrag auf Ausschankgenehmigung.

Künftig sollen, wenn es nach Bürgermeisterin Anette Schmidt geht, Verwaltungsleistungen zum überwiegenden Teil digital angeboten werden. „Ermöglicht wird dies durch das vom Land Baden-Württemberg angebotene Serviceportal „Service-BW“, über welches die Stadt immer mehr digitale Services für ihre Bürger*innen zur Verfügung stellen wird“, erklärt die Bürgermeisterin.

Damit der digitale Wandel vorangetrieben und erfolgreich umgesetzt wird, hat die Stadt die Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten neu geschaffen und mit Herrn Jonas Krämer eine ideale Besetzung gefunden. Herr Krämer war nach seinem Studium einige Jahre bei einem Softwarehersteller für die öffentliche Verwaltung in der Beratung tätig und bringt nun sein Fachwissen bei der Stadt ein.

„Im ersten Schritt wird die Stadt eine Digitalisierungsstrategie erstellen, welche in der Gemeinderatssitzung im März öffentlich vorgestellt wird, damit es einen digitalen Fahrplan für die kommenden Jahre gibt“, erläutert Jonas Krämer seine

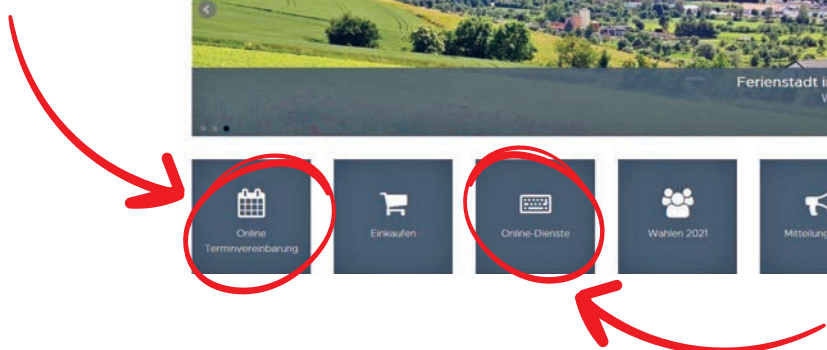
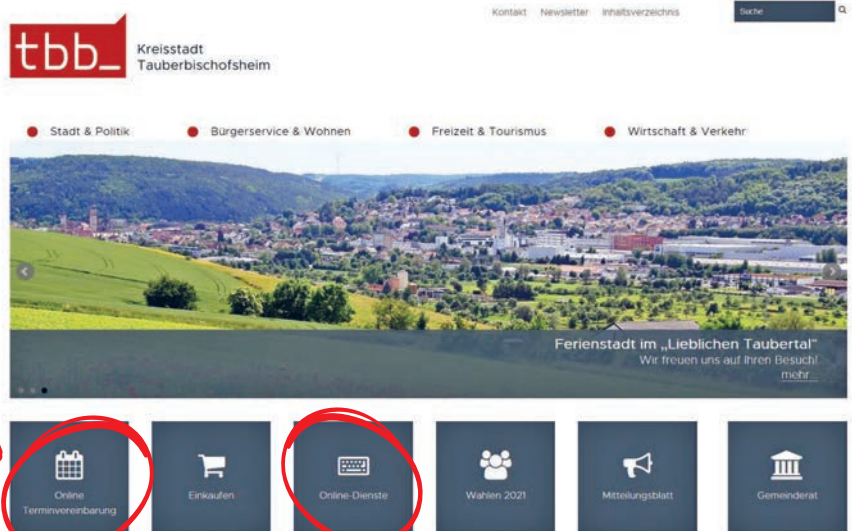


Hundedame „Sisi“ ist „First Lady“ der digitalen Hundewelt von Tauberbischofsheim

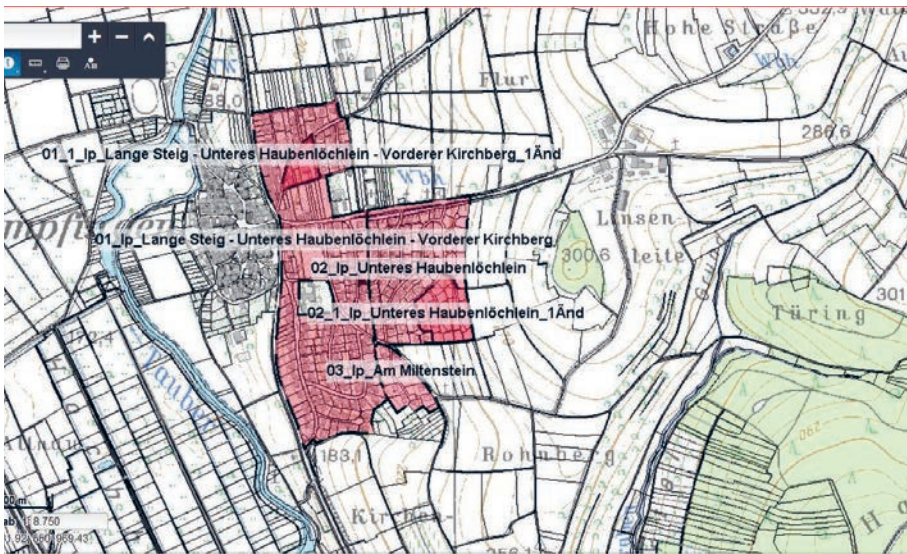
nächsten Schritte.

Parallel dazu werden nun die vom Land angebotenen Dienstleistungen in Service-BW nach und nach für die Nutzung durch unsere Bürger*innen freigeschaltet. Hinzu kommt, dass es in naher Zukunft auch die Möglichkeit geben wird, dass Termine bei der Stadtverwaltung online gebucht werden können. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass die Abläufe besser planbar werden und Warteschlangen sowie größere Ansammlungen vermieden werden.

Alle online-Dienste, die die Stadt anbietet sind gesammelt unter www.tauberbischofsheim.de/online-dienste zu finden. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen unter digital@tauberbischofsheim.de entgegen und können so einen nachhaltigen und fortschrittlichen Nutzen für alle erzeugen.



Bebauungspläne digital einsehen



Die Bebauungspläne der Stadt Tauberbischofsheim können ab sofort digital eingesehen werden. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis wurden die aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Tauberbischofsheim einschließlich aller Ortsteile auf dem kostenfreien Geoportal des Landkreises hinterlegt.

Im Geoportal sind die Geltungsbereiche der Bebauungspläne rosa eingefärbt. Nicht eingefärbte Grundstücke sind

nicht von einem rechtskräftigen Bebauungsplan überplant.

Über den Button „Themen“ (>> Gemeinden >> Tauberbischofsheim) ist es auch möglich, einen einzelnen Bebauungsplan im Geoportal aufzurufen und somit beispielsweise die Lage der Baufenster einzusehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Bauordnungsamt, Frau Stefanie Kraft, unter Tel: 09341/803-610.

Mediothek Buchtipps

von Yvette Driessen:



Kinderbuch:

JOCHEM MYJER: DIE GORGELS

Jochem Myjer ist in den Niederlanden ein gefeierter Kabarettist und ein sehr beliebter Kinderbuchautor, der mit den Geschichten über „Gorgels“ viele Herzen erobert hat. „Die Gorgel“ ist eine fantastische, spannende Abenteuergeschichte über Mell (einen Junge mit Superaugen), Scheußlinge undGorgels: kleine Wesen die aussehen wie ein Knäuel Wolle, mit Armen und Beinen, Superkräfte besitzen und eine wichtige Aufgabe haben.

Ein großer (Vor-) Lesespaß!

Endlich ist jetzt auch der heißersehnte zweite Band erschienen und in der Mediothek ausleihbar: Die Gorgel und das Geheimnis des Gletschers

Roman

CHARLOTTE MCCONAGHY: ZUGVÖGEL

Dieses Buch wurde mir von einer Freundin empfohlen. Es war ein Volltreffer: eine spannende Geschichte, wunderschöne, eindrucksvolle Naturbeschreibungen, eine ungewöhnliche Liebesgeschichte und besondere Charaktere. Ich konnte dieses Buch kaum aus der Hand legen.

NINA BLAZON: DAS WÖRTERBUCH DES WINDES

Nina Blazon kannte ich bisher nur von ihren wunderbaren Kinder- und Jugendbücher. Sie hat mich mit diesem Roman sehr begeistert. Eine Geschichte über einen Neuanfang, über Freundschaft, Liebe und über Island, das Land der Mythen und Legenden.

KENT HARUF: KOSTBARE TAGE

Kent Harufs Bücher sind für mich was Besonderes. Sie spielen sich alle in der Kleinstadt Holt ab. In jedem Buch lernt man so andere Bewohner kennen. Es ist der letzte Sommer für Dad Lewis am Rand der Kleinstadt Holt - die er nie verließ, im Gegensatz zu seinem Sohn Frank, zu dem es keinerlei Kontakt mehr gibt, oder Tochter Lorraine, die nun zur Unterstützung zurückkehrt. Aber es kommen auch neue Gesichter und mit ihnen Geschichten: Die kleine Alice zieht im Nachbarhaus bei ihrer Großmutter ein, und der neue Reverend Lyle hat nicht nur mit den eigenwilligen Anwohnern, sondern auch mit der eigenen Familie zu kämpfen.



AdobeStock/OneLineStock.com

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0
Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de
Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag:

Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstr.19
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck:

StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe: am 1. & 3. Mittwoch
eines Monats

Redaktionsschluss: Dienstag, 9.
März 2021

Redaktionsschluss Ortschaften:
Dienstag, 9. März 2021 bei den
Ortsvorstehern (bzw. örtlichen
Redaktionen!)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender April 2021:
Sonntag, 7. März 2021,
E-Mail: elena.holch@
tauberbischofsheim.de

Beschilderung der Defibrillatoren



Derzeit befinden sich vier Defibrillatoren im Besitz der Stadt Tauberbischofsheim. Neben den städtischen Geräten stehen in Tauberbischofsheim weitere Defibrillatoren, unter anderem in der Kreisgeschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes, der Volksbank Main-Tauber und in der Sparkasse in lebensrettenden Situationen zur Verfügung. Für einen einwandfreien Ablauf im Ernstfall wurden nun in der Umgebung von städtischen Defibrillatoren Hinweisschilder zur Orientierung angebracht. Im Notfall sind die „Defis“ rund um die Uhr erreichbar und befinden sich an der Wörthalle, der Stadthalle, am Rathaus (Touristinfo) und am Feuerwehrgerätehaus in Dienstadt.

Kreisstadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim ist Mittelzentrum und Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir in Voll- oder Teilzeit und nach TVöD vergütet einen

Mitarbeiter für das Personalmanagement (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung der Entgeltabrechnungen
- allgemeine Personaladministration (Erstellen von Verträgen, Vereinbarungen, Zeugnissen etc.)
- Bewerbermanagement und Stellenausschreibungen

Eine Anpassung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Der Beschäftigungsumfang beträgt zwischen 50 % und 100 %. Die Eingruppierung erfolgt bis zu Entgeltgruppe 7 TVöD.

Wenn Sie

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder einen vergleichbaren Abschluss haben,
 - verantwortungsvolle Tätigkeiten auf einem attraktiven und modernen Arbeitsplatz ausüben möchten,
- dann möchten wir Sie gerne kennen lernen.

Berufserfahrung in den genannten Aufgabenbereichen sowie Kenntnisse in SAP sind von Vorteil.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **17.03.2021** an die Stadt Tauberbischofsheim, Personalmanagement, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, oder per E-Mail an karriere@tauberbischofsheim.de

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Haupt- und Personalamtsleiter Michael Karle unter der Tel.-Nr. 09341/803-16 www.tauberbischofsheim.de



Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Kreisstadt Tauberbischofsheim

Tauberbischofsheim ist Mittelzentrum und Kreisstadt des Main-Tauber-Kreises. Zum **01.05.2021** suchen wir nach TVöD vergütet einen

Meister für Bäderbetriebe (m/w/d) bzw. Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) mit entsprechender Berufserfahrung

für das städtische Freibad.

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Überwachung des Bade- und Sportbetriebs
- Betreuung der technischen Anlagen sowie Reinigung, Pflege und Wartung der Anlagen, inkl. der Außenanlagen, unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Hygienevorschriften
- Unterstützung bei der Organisation des Bades, insbesondere der Einteilung von Dienst- und Schichtplänen sowie der weiteren Personalplanung
- Betreuung unserer Gäste in hohem Maße kunden- und serviceorientiert
- Einsatz im Schichtdienst - auch an Wochenenden und Feiertagen

Eine Anpassung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Der Beschäftigungsumfang beträgt zwischen 50 % und 100 %. Die Eingruppierung erfolgt nach entsprechender Qualifikation in Entgeltgruppe 5 bzw. 8 TVöD.

Wir bieten

eine ganzjährige unbefristete Beschäftigung an. Bei der Beschäftigung außerhalb der Badesaison berücksichtigen wir Ihre individuellen Vorstellungen.

Wenn Sie

- eine abgeschlossene Ausbildung als Meister für Bäderbetriebe bzw. Fachangestellter für Bäderbetriebe haben sowie
- zuverlässig, teamfähig und hoch motiviert sind und gerne Verantwortung übernehmen,

dann möchten wir Sie gerne kennen lernen.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **17.03.2021** an die Stadt Tauberbischofsheim, Personalmanagement, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, oder per E-Mail an karriere@tauberbischofsheim.de

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Haupt- und Personalamtsleiter Michael Karle unter der Tel.-Nr. 09341/803-16 www.tauberbischofsheim.de



Bitte senden Sie uns nur Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.



BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHAIM

Wir wollen etwas bewegen

www.buergerstiftung-tbb.de

Stiftungs-/Spendenkonto

bei der Sparkasse Tauberfranken

IBAN: DE50 6735 2565 0002 1300 94

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert | (Geschäftsführerin)

Tel. 09341/803-662

Corona-Gedanken vor einem Jahr: Dankbarkeit!

Corona-Serie der „FT-Abi-Plattform“: Was in der ersten Pandemie-Phase begann, wird nun fortgesetzt. Ansatzpunkt sind diesmal auch Lebenseinstellungen, die in „normalen“ Zeiten eher belächelt bis veraltet abgetan werden, jetzt aber im Rückblick ganz neu an Bedeutung gewinnen.

Vor zwei Tagen erhielt ich eine Mail von Tobias, ehemaligem Redaktionsmitglied der damaligen Schülerzeitung, einem umtriebigen Typ, beim Privat-Fernsehen als Moderator aktiv, studiert im Augenblick Medienwissenschaften

wird in Deutschland! Ich denke, jeder nutzt die Zeit, um über sich, sein Leben nachzudenken und zu schätzen, wie wertvoll doch auch die eigene Familie in diesen Zeiten ist.“ Keine Klage lese ich bei ihm – nur Dankbarkeit!

tiefe Dankbarkeit, ohne sie benennen, gar begründen zu können, sie war da und blieb da, ein fast befremdendes Glücksgefühl in dieser Pandemie.

Mein Vater legte ungemein viel Wert auf Dankbarkeit, besonders einfachen Menschen gegenüber. Er schulte bei meiner Schwester und mir das Wahrnehmen des normalerweise Übersehenen: das mit Hingabe getane Alltägliche wurde nicht nur gesehen, es wurde gewürdigt, es wurde ausgesprochen, es wurde klar benannt und der Andere stand kurz sprachlos und dann ungemein beglückt: sein Tun für uns erhielt durch uns Würde, nicht mit der Einstellung zur Seite gewischt: „Dafür wird er bezahlt, warum danken, mir dankt auch keiner!“, sondern dem Grau des Selbstverständlichen entzogen. In der Dankbarkeit heben wir das Selbstverständliche auf und machen es für andere, aber auch für uns zu etwas Besonderem.

Das Selbstverständliche, Nicht-Wahrgenommene, das wir gedankenlos und danklos lässig mitnahmen, kippt in der Corona-Krise und wir stehen fassungslos vor dem nicht mehr selbstverständlichen Selbstverständlichen. Ein Virus wirft uns um und öffnet uns gleichzeitig die Augen zu neuer Dankbarkeit und Wertschätzung.

Artikel: Klaus Schenck
Klaus.Schenck@t-online.de



Gestern wählte ich für zwei Stunden den Panorama-Wanderweg, den ich nicht kannte. Es war still um mich, niemand unterwegs, im Rhythmus der gleichmäßigen Schritte tauchten immer deutlicher die unzähligen Wanderungen mit meinem Vater, die Gespräche, meine Kindheit vor mir auf. Die Nachrichten des Morgens in mir, verstärkt durch

die Fernsehbilder aus Italien und den USA – und hier die schon leicht erwachende Natur. Dieser Kontrast schuf eine selten gekannte Offenheit für all die Kleinigkeiten am Weg, der Blick über das Taubertal, so umwerfend, so großartig, als hätte ich dies noch nicht gesehen. Der weite Blick im Gegenlicht, wenige Autos unterwegs, beängstigend beim Nachdenken und doch im Augenblick des Schauens so schön. Und ganz überraschend eine

in München, überall drin, überall dabei und dann Stillstand: Coronavirus! Zunächst zwei Wochen daheim auf Verdacht, weitere zwei Wochen auf Anordnung: Zack, Alltagsvollbremsung! In seiner Mail stehen zum ersten Mal (!) folgende Sätze: „Gerade jetzt in dieser schweren Krise haben wir aber auch einmal das Glück, kennenzulernen, was es bedeutet ‚frei‘ zu leben und wie glücklich wir uns doch schätzen können, was uns alles geboten

FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

Neues Design
Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie
www.klausschenck.de

Impressum
FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)
www.schuelerzeitung-tbb.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes



hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

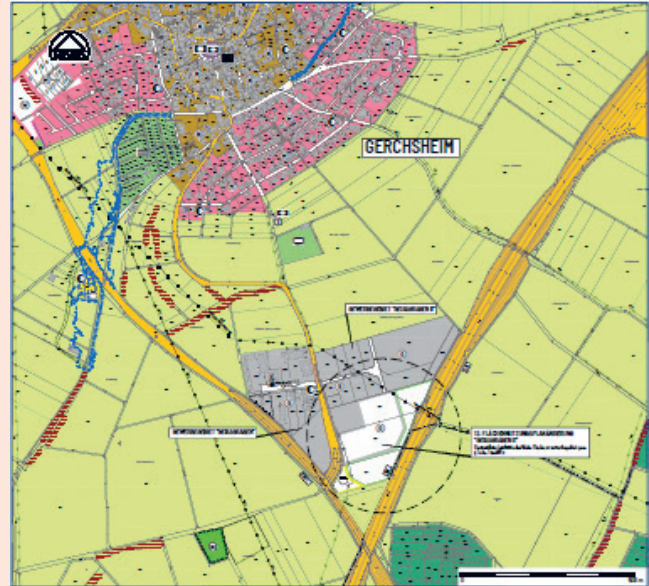
- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 24. Mai 2017 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22. Juni 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer gewerblichen Baufläche „Geißgraben II“ auf der Gemarkung Gerchsheim in der Größe von ca. 4,9 ha**. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung (M 1:5.000) vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

**Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag,
23. April 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirch-



platz 2, Zimmer.-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13

Königheim: 09341/9209-10

Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 12. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Gerchsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu ausgewiesen werden.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes



hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 4. Juli 2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 4. August 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche auf dem Gebietsbereich des am 21. August 2019 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dittwar – westlich A 81“**. Das Plangebiet liegt südlich von Dittwar neben der Autobahn A 81 auf der Gemarkung Dittwar und umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der unmaßstäbliche Lageplan des Stadtbauamtes Tauberbischofsheim vom 23. April 2018 maßgeblich.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung M 1:10.000 vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

**Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag,
23. April 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13



Königheim: 09341/9209-10

Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 13. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes



hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 4. Juli 2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 4. August 2018 öffentlich bekannt gemacht.
- II. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf folgende Bauflächen:
 - a) Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in den Gewannen „Schneekasten/Buckel im Teich“ auf der Gemarkung Tauberbischofsheim nördlich von Tauberbischofsheim im direkten Anschluss an bereits gewerblich genutzte Bauflächen (Industriegebiet Nord) in einer Größe von ca. 6,5 ha.
 - b) Umwandlung einer Verkehrsfläche im Sinne von § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ zur künftigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) auf der Gemarkung Tauberbischofsheim auf Höhe des Friedhofs zwischen den Gleisen und der Hochhäuser Straße mit einer Größe von ca. 0,33 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan maßgebend.

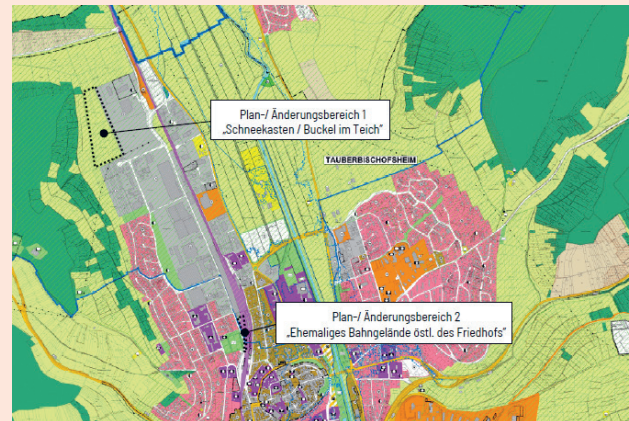
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung M 1:5.000 vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

**Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag,
23. April 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-



Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13

Königheim: 09341/9209-10

Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Im Rahmen der 14. Änderung soll eine gewerbliche Baufläche auf der Gemarkung Tauberbischofsheim zur Sicherstellung der städtebaulichen Weiterentwicklung und in Anpassung an neu definierte Planungsziele neu dargestellt werden.

Änderungsbedarf besteht auch durch die Entscheidung des Eisenbahnbundesamtes vom 17. April 2018 in der eine Teilfläche eines Bahngrundstücks auf Gemarkung Tauberbischofsheim im Bereich der Hochhäuser Straße von Bahnbetriebszwecken freigestellt wird. Die bisherige Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Bahnanlage“ soll künftig als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach
über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes



hier: ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) „Solar Nollenhöhe“ auf der Gemarkung Großrinderfeld in einer Größe von ca. 3,0 ha**. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Großrinderfeld entlang der Bundesautobahn A 81. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nebenstehende unmaßstäbliche Lageplan vom 26. November 2020 maßgebend.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 26. November 2020 über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung (M 1:2.000) vom 26. November 2020 und die Begründung mit Umweltbericht vom 26. November 2020 in der Zeit vom

**Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag,
23. April 2021**

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:
Großrinderfeld: 09349/9201-13
Königheim: 09341/9209-10

Das



Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert. Gegenstand der 15. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
 Tauberbischofsheim-Großrinderfeld- Königheim-Werbach
 über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes



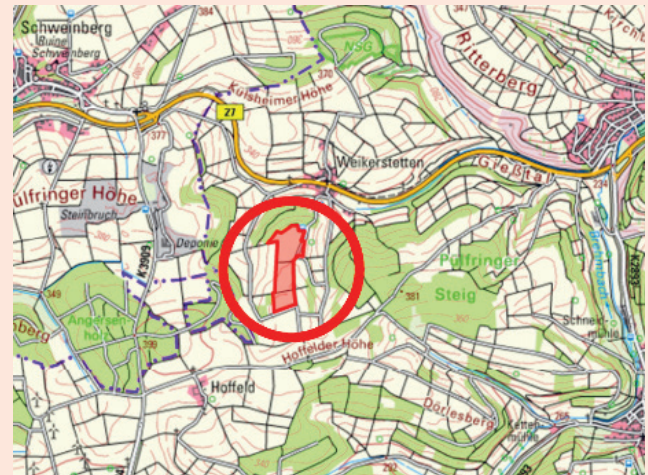
hier: ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Ausweisung einer Sonderfläche (S) für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz. Das Plangebiet umfasst ca. 14,6 ha der Gemarkung Königheim** und liegt ca. 300 m südwestlich der Ortschaft Weikerstetten. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan maßgeblich.
- III. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 26. November 2020 über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- IV. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat zugleich in öffentlicher Sitzung am 26. November 2020 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Planzeichnung M 1:3.000 vom 3. September 2020 und die Begründung vom 3. September 2020 zusammen mit Umweltbericht vom 28. April 2020 in der Zeit vom

Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Freitag, 23. April 2021

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für den Fall, dass die Stadtverwaltung im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der üblichen Dienststunden für Besucher geschlossen sein sollte, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.



Die Unterlagen können während dieser Frist auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden. Auch hier ist bei Bedarf eine Terminvereinbarung unter den folgenden Telefonnummern möglich:

Großrinderfeld: 09349/9201-13

Königheim: 09341/9209-10

Das Bürgermeisteramt in Werbach ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen zu den üblichen Dienststunden geöffnet.

Zudem ist es möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de / Bürgerservice & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bauleitplanungen einzusehen und abzurufen.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 16. Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) im Sinne von § 1 Abs. Ziff. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Anpassung an neu definierte Planungsziele.

Tauberbischofsheim, 19. Februar 2021

Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Wasserrohrbruch – was tun? Richtiges Verhalten im Fall der Fälle

Sie haben einen Schaden durch defekte Wasserleitungen festgestellt? Dann stellen Sie bitte als erstes Ihr Wasser ab, rufen unverzüglich Ihren Installateur und benachrichtigen auch das **Wasserwerk** (Tel. 846490).

Unter Umständen sind durch den Rohrbruch etliche Kubikmeter Wasser ungenutzt versickert und nicht in den Abwasserkanal gelangt. In diesem Fall kann Ihnen ein Nachlass an der Schmutzwassergebühr auf Antrag gewährt werden. Eine Bestätigung des Wasserwerkes, dass das Wasser ungenutzt versickert ist unbedingt erforderlich. Ein Nachlass an der Was-

serversorgungsgebühr hingegen kann nicht gewährt werden, denn laut Wasserversorgungssatzung der Stadt Tauberbischofsheim gilt die gemessene Wassermenge als Gebührenbemessungsgrundlage, auch wenn sie ungenutzt, etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler, verloren gegangen ist.

Empfehlung: Lesen Sie daher grundsätzlich regelmäßig (mindestens 1mal monatlich) zur Kontrolle Ihren Wasserzähler ab, damit ein eventueller Mehrverbrauch zeitnah festgestellt werden kann.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen, Wegen und Gehwegen



Bäume, Sträucher und Hecken entlang von öffentlichen Straßen und Wegen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Das Wachstum der Pflanzen bringt es aber immer wieder mit sich, dass an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet die Anpflanzung zum Teil in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören neben der eigentlichen Fahrbahn auch der Gehweg und der Randstreifen. Die überhängende Äste und Zweige führen dazu, dass Verkehrsteilnehmern vor allem an Kreuzungen und Einmündungen die notwendige Sicht genommen ist und Fußgänger zum Teil so beeinträchtigt werden, dass sie auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Um solche Behinderungen oder gar Gefährdungen der Verkehrsnehmer zu vermeiden, sind die Eigentümer von Anpflanzung entlang

öffentlicher Straßen und Wege verpflichtet, diese so zurückschneiden, dass folgende Lichträume bleiben:

- Über der gesamten Fahrbahn 4,50 m
- Über den sich anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen 4 m (der Übergang von 4 m auf 4,50 m ist in schräger Richtung herzustellen)
- Über Radwegen 2,50 m
- Über Fußwegen 2,30 m

Der Bewuchs entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radwegkante zurückschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Ist ein Hochbord (Randstein) vorhanden, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m verringert werden.

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt.

Die biologische Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Kartierungsarbeiten in Stadt Tauberbischofsheim

Zeitraum: 04.03.2021 bis 31.12.2021

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Stadt Tauberbischofsheim,
Bauordnungsamt, Hauptstraße 37, 97941
Tauberbischofsheim

Mo - Mi: 8 - 12 und 14 - 16 Uhr
Do: 8.30 - 12 und 14 - 17.30 Uhr
Fr: 8 - 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach **telefonischer Anmeldung** 09341/803-24 möglich ist.

Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen die Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Im Allgemeinen gilt hier das Maß 80 cm. Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten wurden, ersatzpflichtig gemacht werden.

Verkehrszeichen dürfen von den Anpflanzungen ebenfalls nicht verdeckt werden. Auch im Bereich von Straßenbeleuchtungen ist der Bewuchs so zurückschneiden, dass die Lichtquelle nicht beeinträchtigt wird. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen, ob ihre Anpflanzungen die o. g. Bestimmungen einhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen die Anpflanzungen entsprechend zurückgeschnitten werden.

VERANSTALTUNGS- TERMINE

Schlosskonzert am 26. März: Brückenaauer Kammerorchester mit Trompeter Simon Höfele *vorbehaltlich einer weiteren Verschiebung nach der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz.

Nach Corona bedingter Zwangspause werden die Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte am **Freitag, 26. März** in der Stadthalle fortgesetzt. Zu hören ist das Brückenaauer Kammerorchester, welches dem Tauberbischofsheimer Publikum bestens bekannt ist. Im Mittelpunkt des Auftritts stehen barocke Trompetenkonzerte von Albinoni und Johann Georg Neruda. Als Solist präsentiert sich einer der angesagtesten Trompeter der jungen Generation. Simon Höfele nennt sich aktuell „BBC Radio 3 New Generation Artist“ und „New Talent“ bei SWR2. Er ist Träger des Sonderpreises „U21“, Gewinner des ARD- Musikwettbewerbs und vieler weiterer Auszeichnungen.



Das Programm bietet außerdem Johann Pachelbels Canon in D, eines der populärsten Stücke der Barockmusik, und ein Variationenwerk von Benjamin Britten, dem großen englischen Komponisten des 20. Jahrhunderts.

Durch das besondere Hygienekonzept ist das Platzangebot eingeschränkt. Deshalb wird das Konzert wahlweise zwei Mal angeboten, um **18 und 20 Uhr**.

Bitte denken Sie daran: Holen Sie sich rechtzeitig die gültigen Eintrittskarten für das Konzert. Die Karten

vom Ursprungstermin können nach Verfügbarkeit für das Konzert um 18 Uhr oder 20 Uhr umgetauscht werden. **Bitte geben Sie Karten frei, wenn Sie das Konzert nicht besuchen können. Das Konzert ist nämlich ausverkauft und es gibt noch Interessenten, die gerne eine Karte kaufen möchten.** Das geht jedoch nur, wenn Karten bei uns freigegeben werden. Frau Schilling hilft Ihnen unter der 803 33 gerne weiter.

Verschiebung der Hauptversammlung der "Tauberfränkischen Heimatfreunde"

Aufgrund der immer noch unsicheren Lage wird der vorgesehene Termin für die Hauptversammlung vom **12. März auf Freitag, den 23. April** verschoben. Wir hoffen, dass bis da-

hin größere Veranstaltungen wieder möglich sein werden. Sollte das immer noch nicht der Fall sein, werden wir rechtzeitig einen neuen Termin bekanntgeben.



Monats- programm März

Kontakt: Jugendhaus tbb,
Conny Seidel, Vitryallee 6,
Tel. 0151 – 55 02 77 882,
jugendhaus@tauerbischofsheim.de

Öffnungszeiten:
Di. bis Fr. 15 bis 18 Uhr
Sa. 17 bis 20 Uhr (1x im Monat)

„Time for You“:
Einzelberatung mit telefonischer
Voranmeldung (i. S. der sozialen
Fürsorge) zu den Öffnungszeiten.

„Beschäftigungsfutter auf
Instagram und Facebook“

„Virtueller Stammtisch“ (gemein-
sames Online spielen im Netz)

Für die Einzelberatung bitte
vorher telefonisch anmelden:

Jugendhaus Conny Seidel:
0151- 20033682

Entsprechende Links für den
„Virtuellen Stammtisch“ findet
Ihr auf Facebook & Instagram.

Abfuhrtermine für das Altpapier im März

Dienstag, 9. März: Distelhausen
Dienstag, 23. März: Tauberbischofsheim
I und II – links und rechts der Tauber,
Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impf-
ingen, Dittigheim
Mittwoch, 31. März: Hochhausen,

Abfuhrtermine für die gelben Säcke im März

Dienstag, 9. März: Distelhausen
Dienstag, 23. März: Tauberbischofsheim
I und II – links und rechts der Tauber
Freitag, 26. März: Dienstadt, Dittwar, Hof
Steinbach, Impfingen, Dittigheim
Mittwoch, 31. März: Hochhausen

Kühlgerätesammlung im März

Donnerstag, 11. März: Tauberbischofs-
heim, Recyclinghof, Bei der Kläranlage,
von 14 bis 17 Uhr

Schadstoffsammlung im März

Samstag, 6. März, Tauberbischofsheim
auf dem Parkplatz beim Feuerwehrgerä-
tehaus, von 13.30 bis 15.30 Uhr in

Nähere Informationen gibt es im Abfall-
kalender, bei der Abfallberatungshotline
unter der Telefonnummer 09341/82-4002
sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

Hochhausen

**Tempo 30 Zone
Im Stickelgarten**

Im Wohngebiet des Stickelgartens wurde jetzt eine 30er Zone eingerichtet, nachdem eine Verkehrsschau stattgefunden hatte. Innerörtlich sind nun die beiden letzten Straßen mit diesem Tempolimit ausgestattet.

**Verkehrsspiegel am Friedhof ausgetauscht**

Am Friedhof wurde ein bereits seit Jahren angebrachter Verkehrsspiegel gegen eine größere Variante durch den Bauhof ausgetauscht. Der Blick in Fahrtrichtung Tauberbischofsheim hat sich durch diese Maßnahme erheblich verbessert, sodass die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöht werden konnte.

Weitere Hundekotstation errichtet
Schon lange wünschten sich die Hundehalter eine weitere Hundekotstation am Ortseingang aus Richtung Werbach kommend. Der Ortschaftsrat unterstützte dieses Anliegen von Anfang an. Die Maßnahme konnte jetzt zu Jahresbeginn umgesetzt werden. Ortsvorsteher Hilmar Freundschig weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Service mit Kosten verbunden ist und bittet die noch nicht gemeldeten Hunde bei der Stadt anzumelden. Weiterhin gehen Beschwerden ein, dass die Hinterlassenschaften der Hunde auf öffentlichen und privaten Flächen wieder zunehmen.



Distelhausen

Spendenaufwurf in Distelhausen für den Schmuck des Osterbrunnens

Die Frauengemeinschaft Distelhausen hat sich bereit erklärt, den Brunnen am Kirchplatz auch in diesem Jahr zu schmücken. Hierzu wird noch Thuja- und Buxschnitt benötigt.

Spender bitte beim Ortsvorsteher unter Tel: 0176/96902498 melden.

Dittigheim

Die Jahreshauptversammlung des TV Dittigheim wird verlegt

Die Jahreshauptversammlung des TV Dittigheim kann nicht wie geplant am **12. März** stattfinden und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Tauberbischofsheim - Buchen - Weikersheim

☎ 09341 - 89 61 333 oder 06281 - 500 99 55

www.isotec.de/tremel



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am Freitag, 19. März
Tauberbischofsheim aktuell
ist am Dienstag, 9. März 2021, 17 Uhr.



**Immobilienfinanzierer
TBB und Umkreis**
Tel. 09341 8486-14/-15
Alexander Gärtner
Maximilian Hebenstreit

**Mehr Prämie für mehr
Bausparer!***

Verbesserte Wohnungsbauprämie –
auch für Sie? Fragen Sie uns.

* Es gelten Fördervoraussetzungen, Einkommensgrenzen
und Sparerhöchstbeträge.